

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MÖDLING

Fachgebiet Anlagenrecht
2340 Mödling, Bahnstraße 2



MDW2-WA-2446/001
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen.bhmd@noel.gv.at
Fax: 02236/9025-34231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	+43 (2236) 9025	Durchwahl	Datum
	SOVA Christa	34286		17.10.2024

Betrifft

Penthouse Country GmbH; Erdwärmnutzung in Form von 16 Erdwärmesonden auf Gst.Nr. .2 und .3 beide KG Gumpoldskirchen; wasserrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

Umberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die Bezirkshauptmannschaft Mödling teilt mit, dass die für Donnerstag den 26.09.2024 angesetzte mündliche Verhandlung nunmehr am

Donnerstag, den 21.11.2024 um 08:30 Uhr
Treffpunkt: Gemeindeamt Gumpoldskirchen
Schrannenplatz 1, 2352 Gumpoldskirchen

stattfindet.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 31c Abs 5 lit. b, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

- 2. Marktgemeinde Gumpoldskirchen, z.H. des Bürgermeisters, Schrankenplatz 1, 2352 Gumpoldskirchen**
mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

-
1. Penthouse Country GmbH, Gallitzinstraße 97, 1160 Wien, ÖSTERREICH
 3. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
 4. Abteilung Wasserwirtschaft, z.H. Andreas Staindl
ASV für Hydrologie und Geoinformationen
 5. Gebietsbauamt Mödling, z.H. DI Moritz Fuchs, Bahnstraße 2, 2340 Mödling
ASV für Wasserbautechnik
 6. geotherm GmbH

Für den Bezirkshauptmann

S a u r a u e r